



Présidence du Conseil d'Etat

Chancellerie d'Etat

Präsidium des Staatsrates

Staatskanzlei



2012.02471

**CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS**

Auszug aus dem Protokoll der Sitzungen des Staatsrates

Eingesehen das Gesuch der Einwohnergemeinde Riederalp vom 7. Mai 2009, mit dem Antrag auf Homologation der von der Urversammlung der Einwohnergemeinde Riederalp am 15. Dezember 2008 beschlossenen Gesamtrevision der Nutzungsplanung (Nutzungsplan 1:10'000 und Zonennutzungspläne 1:2'000) und des Bau- und Zonenreglements samt Hinweisinventar zu den Sonderzonen (Erhaltungs- und Maiensässzone) und Inventar zu den schützenswerten Objekten sowie der beschlossenen Deponiezonen "Riederstollen" und "Twidl" samt den jeweiligen Betriebsreglementen;

Eingesehen das Bundesgesetz über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (RPG);

Eingesehen die Raumplanungsverordnung vom 28. Juni 2000 (RPV);

Eingesehen die Art. 75 und 78 der Kantonsverfassung vom 8. März 1907 (KV);

Eingesehen das Gesetz zur Ausführung des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 23. Januar 1987 (kRPG);

Eingesehen den Entscheid des Grossen Rates über die Raumplanungsziele vom 2. Oktober 1992;

Eingesehen den kantonalen Richtplan;

Eingesehen das Gemeindegesetz vom 5. Februar 2004 (GemG);

Eingesehen das Baugesetz vom 8. Februar 1996 (BauG);

Eingesehen die Bauverordnung vom 2. Oktober 1996 (BauV);

Eingesehen den Vorentscheid des Staatsrates vom 3. Juni 2008;

Eingesehen die öffentliche Auflage im Amtsblatt Nr. 30 vom 25. Juli 2008;

Eingesehen den Beschluss der Urversammlung der Einwohnergemeinde Riederalp vom 15. Dezember 2008, womit die Gesamtrevision des Nutzungs- und Zonennutzungsplanes und des Bau- und Zonenreglements sowie das Hinweisinventar zu den Sonderzonen (Erhaltungs- und Maiensässzone), das Inventar zu den schützenswerten Objekten und die Deponiezonen "Riederstollen" und "Twidl" beschlossen wurden;

Eingesehen die öffentliche Auflage dieses Urversammlungsbeschlusses im Amtsblatt Nr. 4 vom 23. Januar 2009;

Eingesehen die Mitberichte der Dienststelle für Raumentwicklung (DRE) vom 18. Februar 2010, 14. Januar 2011 und 4. August 2011 mit den dazugehörenden Pilotdossiers und die Schreiben der Dienststelle für innere und kommunale Angelegenheiten vom 22. März 2010, 27. Januar 2011 und 24. August 2011, womit die Einwohnergemeinde Riederalp ersucht wurde, die zur Homologation unterbreiteten Unterlagen an die erwähnten Mitberichte anzupassen;

Eingesehen die jeweils ergänzten Gesuchsunterlagen der Einwohnergemeinde Riederalp vom 31. Mai 2010, 4. April 2011 und 8. September 2011;

Eingesehen den abschliessenden Mitbericht der DRE vom 6. Dezember 2011, welcher integrierender Bestandteil dieses Genehmigungsentscheides bildet;

SkisportÜbungsgeländes, welches im Eigentum einer privatrechtlichen Körperschaft steht und von dieser betrieben wird, genügend sicher ist;

Erwägend, dass zusammenfassend festgehalten werden kann, dass die von der Urversammlung der Einwohnergemeinde Riederalp am 15. Dezember 2008 beschlossene Gesamtrevision der Nutzungsplanung (Nutzungsplan 1:10'000 und Zonennutzungspläne 1:2'000) und Deponiezone "Riederstollen" mit Betriebsreglement sowie das beschlossene Bau- und Zonenreglement samt Hinweisinventar zu den Sonderzonen (Erhaltungs- und Maiensässzone) und Inventar zu den schützenswerten Objekten, nach Berücksichtigung der verlangten Ergänzungen und Abänderungen gemäss den Mitberichten der DRE vom 18. Februar 2010, 14. Januar 2011, 4. August 2011 und 6. Dezember 2011, die Ziele und Grundsätze der Raumplanung (Art. 1 und 3 RPG), die Anregungen aus der Bevölkerung (Art. 4 Abs. 2 RPG), die Sachpläne und Konzepte des Bundes (Art. 13 RPG) und den Richtplan (Art. 8 RPG) berücksichtigt sowie den Anforderungen des übrigen Bundesrechts, insbesondere der Umweltschutzgesetzgebung, Rechnung trägt;

Erwägend, dass die gegen die Nutzungsplanung erhobenen Beschwerden mit separaten Rechtsmittelentscheiden beurteilt wurden;

auf Antrag des Departements für Finanzen, Institutionen und Gesundheit,

**entscheidet
der Staatsrat**

als Homologationsbehörde i.S.v. Art. 38 Abs. 2 kRPG

1. Die von der Urversammlung der Einwohnergemeinde Riederalp am 15. Dezember 2008 beschlossene Gesamtrevision der Nutzungsplanung (Nutzungsplan 1:10'000 und Zonennutzungspläne 1:2'000) und Deponiezone "Riederstollen" mit Betriebsreglement sowie das beschlossene Bau- und Zonenreglement samt Hinweisinventar zu den Sonderzonen (Erhaltungs- und Maiensässzone) und Inventar zu den schützenswerten Objekten werden in der von der Gemeinde am 8. September 2011 hinterlegten Fassung homologiert, unter der Auflage, dass die verlangten Bereinigungen und Ergänzungen gemäss Mitbericht der DRE vom 6. Dezember 2011 in den Homologationsunterlagen vor dem Anbringen des Homologationsvermerks vorgenommen werden.
2. Die bereinigten Homologationsunterlagen sind von der Einwohnergemeinde Riederalp zu unterzeichnen (Präsidentin und Schreiber). Anschliessend sind das Bau- und Zonenreglement in sechs Exemplaren und die übrigen Homologationsunterlagen in vier Exemplaren der Dienststelle für innere und kommunale Angelegenheiten zwecks Anbringung des Homologationsvermerks zuzustellen.

Sitzung vom **20. Juni 2012**

Für getreue Abschrift,
Der Staatskanzler



Entscheidgebühr Fr. 200.--
Gesundheitstempel Fr. 7.--

Verteller 5 Ausz. DFIG
1 Ausz. Fl

Rechtskraft nur für Dokumente